

Konzept Mobiler Dienst Autismus für die Grafschaft Bentheim und das südliche Emsland

1. Autismus-Spektrum-Störungen

Autismus-Spektrum-Störungen sind gekennzeichnet durch

- Beeinträchtigungen der zwischenmenschlichen Beziehung
 - Schwierigkeiten, die Bedürfnisse anderer zu erkennen und angemessen zu reagieren
 - gering ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
 - ungewöhnliches Spielverhalten
 - nichtangemessener Kontakt zu Gleichaltrigen
- Beeinträchtigungen der Kommunikation und Fantasie
 - selbstbezogene, wenig kommunikative Sprache
 - monotone Sprache
 - wenig begleitende Mimik und Gestik
 - wortwörtliches Verstehen
 - nicht verstehen des Ursache-Wirkungs-Prinzips
- Eingeschränktes Repertoire an Fähigkeiten und Interessen
 - Bestehen auf Gleichhaltung der Umwelt
 - Angst bei Veränderung
 - stereotype und zwanghafte Verhaltensweisen
 - originelle und spezielle Interessen

Schülerinnen und Schüler mit **Autismus-Spektrum-Störungen auf höher funktionierendem Niveau** zeigen weiterhin gute sprachliche Kompetenzen und durchschnittliche, in Teilbereichen überdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten. Auffallend ist dabei die Diskrepanz zwischen deutlichen Stärken im Denken und Schwächen im Handeln. Die Kontaktaufnahme zu Mitschülern ist erschwert, da diese Schüler nicht wissen, wie Kontakte angemessen aufgebaut und aufrechterhalten werden können. In der Regel besuchen diese Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Zieldifferenz.

Bei **frühkindlichem Autismus** liegt bei einem großen Teil der Fälle eine Verzögerung oder Einschränkung in der sprachlichen Entwicklung auf. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit ist in vielen Fällen mehr oder minder stark beeinträchtigt. Weiterhin ist diese Form der Störung durch Schwierigkeiten im aktiven und passiven Sprachhandeln und durch mangelndes Interesse an wechselseitiger Interaktion mit anderen gekennzeichnet. Beim frühkindlichen Autismus muss in den meisten Fällen von einer schwereren Beeinträchtigung ausgegangen werden. In der Regel werden diese Schüler nach dem Curriculum der Förderschule Geistige Entwicklung unterrichtet.

Ein **Atypischer Autismus** wird dann festgestellt, wenn sich die Auffälligkeiten im autistischen Spektrum befinden, jedoch nicht eindeutig zuordnen lassen. In der Regel besuchen diese Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Zieldifferenz.

2. Autismus-Spektrum-Störungen und Schule

Aufgrund verbesserter Diagnoseinstrumente werden zunehmend mehr Fälle von Autismus-Spektrum-Störungen diagnostiziert. Nicht selten erfolgt eine Diagnose erst im frühen Jugendalter.

Diese Schüler besuchen in der Regel die allgemeinbildende Schule und zeigen schulische Leistungen, die mitunter sehr heterogen sind, im Grundsatz aber den Anforderungen der jeweiligen Schulform entsprechen.

Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler ist laut den **KMK-Empfehlungen zu Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten** (16.06.2000) Aufgabe aller Schulformen.

Ohne Kenntnis der Auffälligkeiten bei autistischen Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Hinblick auf soziale und kommunikative Besonderheiten, auf ein zumeist recht heterogenes Leistungsprofil mit besonderen Spezialinteressen, Besonderheiten im Bereich der Reizaufnahme und -verarbeitung, sowie weitere störungsimmanente Eigentümlichkeiten, wird die Beschulung in vielen Fällen erheblich erschwert.

Deshalb benötigen Schülerinnen und Schüler mit autistischem Verhalten in der Schule besondere pädagogische Unterstützung, bei einigen besteht ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (KMK-Empfehlungen 2000).

Für die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen bedeutet dies, dass neben einer umfassenden Kenntnis über das Störungsbild auch ein Repertoire von Techniken und Methoden zur Unterrichtung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Autismus-Spektrum-Störungen hilfreich ist.

3. Der Mobile Dienst Autismus

Der **Mobile Dienst Autismus** der Vechtetal Schule Nordhorn ist seit 2007 Ansprechpartner für alle allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim, sowie für oben genannte Schulformen im südlichen Landkreis Emsland (Lingen, Spelle, Thuine, Freren, Salzbergen, Emsbüren). Schulen in privater Trägerschaft und berufsbildende Schulen werden von den Mobilien Diensten nicht beraten.

Beantragung des Mobilien Dienstes

Liegt die Diagnose von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie für eine Autismus-Spektrum-Störung vor, kann die Schule den Mobilien Dienst Autismus der Vechtetal Schule beantragen. Hierfür sind das Antragsformular und ein Fragebogen an die Vechtetal Schule zu senden.

4. Aufgaben des Mobilien Dienstes

a) Beratung

Die Kolleginnen des Mobilien Dienstes nehmen Kontakt zur beantragenden Schule auf und vereinbaren einen **ersten Hospitations- und Gesprächstermin**.

Über eine **Verhaltensbeobachtung** im Unterricht und ein **Anamnesegespräch** mit den unterrichtenden Kollegen werden erste autismusspezifische Besonderheiten der betreffenden Schüler herausgearbeitet und erläutert. **Sofortmaßnahmen** können besprochen werden. Bereits zu Beginn des Beratungsprozesses wird auch Kontakt zu den Eltern und ggf. zu Ärzten und therapeutischen Einrichtungen aufgenommen. Sämtliche Beratungsgespräche, Hospitationen etc. werden in einer Schülerakte fortlaufend dokumentiert.

Im weiteren Verlauf der Beratung werden **Hilfestellungen für den Unterricht** (didaktisch-methodische Herangehensweisen. z.B. TEACCH-Konzept, Strukturierungshilfen, Sozialtrainings etc.) gegeben. Weitere Aufgabe ist die **Unterstützung bei der Förderplanerstellung** sowie die **Beratung/Begleitung bei Lehrer- und Schulwechsel**.

Weiterhin wird die Schule intensiv über Maßnahmen zur Anwendung des **Nachteilsausgleichs** beraten.

Der Mobile Dienst führt zudem **Aufklärung über den Autismus** und die damit verbundenen Besonderheiten im schulischen Lernen und im Verhalten der betroffenen Schüler durch. Dabei sollten nicht nur die Lehrkräfte, sondern in den meisten Fällen auch die Mitschülerinnen und Mitschüler informiert werden. Dies setzt natürlich das Einverständnis der betroffenen Schüler und der Eltern voraus. Der Mobile Dienst hat anschauliches Material zusammengestellt, um die Mitschüler für das Thema Autismus zu sensibilisieren.

Der Mobile Dienst informiert bei Bedarf in Dienstbesprechungen die Lehrkräfte oder bei Elternabenden die Elternschaft.

Außerdem informiert der Mobile Dienst über weitere Beratungsangebote (z.B. Familienberatungsstelle, Schulpsychologie, Therapie etc.).

Neben der Beratung für die Schule ist der Mobile Dienst bemüht, alle an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen, insbesondere aber die Eltern einzubeziehen.

b) Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Stellt sich heraus, dass eine Förderung mit den o.g. Maßnahmen nicht ausreichend ist und der Schüler ohne zusätzliche Unterstützung nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann, kann die Schule einen **sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf** im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung beantragen. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich in anderen Schulformen (d.h. nicht Förderschulen) unterrichtet werden, erhalten in der Grundschule im Rahmen der Grundversorgung sonderpädagogische Unterstützung. In den weiterführenden Schulen können bis zu 3,5 Förderstunden gewährt werden. Diese Stunden werden von der Landesschulbehörde zugewiesen und können von Lehrkräften der eigenen Schule oder Förderschullehrkräften erteilt werden. Der Mobile Dienst verfasst hierfür ein Fördergutachten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schule auf Grundlage der individuellen Lernentwicklung und berät die eingesetzten Lehrkräfte im weiteren Verlauf der schulischen Förderung.

c) Schulbegleiter

In Einzelfällen kann es erforderlich sein, dass neben den bereits genannten Maßnahmen eine weitere personelle Unterstützung erforderlich ist. Die Eltern können dann eine **Schulbegleitung/Integrationshilfe** nach § 35a KJHG SGB VIII (Jugendhilfe) beantragen. Der Mobile Dienst unterstützt bei Bedarf die Schulbegleitung oder berät die Lehrkräfte über den Einsatz der Schulbegleitung.

d) Netzwerk

Im Rahmen einer ganzheitlichen Herangehensweise ist der Mobile Dienst bemüht alle an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen einzubeziehen. Kontakte zu örtlichen und überörtlichen Beratungseinrichtungen bestehen und

werden durch regelmäßige Treffen mit fachlichem und fallbezogenem Austausch gepflegt. Dazu gehört auch die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen.

e) Informationen

Bei Bedarf hat der Mobile Dienst Informationen zusammengestellt, um wesentliche Aspekte der Autismus-Spektrum-Störung und Überlegungen zur pädagogischen Förderung aufzuzeigen. Ergänzt werden diese durch eine Literaturliste. Beides ist über die **Homepage der Vechtetalschule** unter www.vechtetalschule.de (Mobiler Dienst Autismus) abrufbar.

Das Antragsformular, allgemeine Informationen und Fragebögen sind ebenfalls unter o.g. Adresse zu finden.

5. Ansprechpartner

Birgit Punt (Förderschullehrerin)

birgit.punt@vechtetalschule-noh.de

- Nordhorn
 - GS Am Roggenkamp
 - GS Pestalozzischule
 - OBS Deegfeld
- Quendorf + Bad Bentheim / Gildehaus
- südliches Emsland

Gisa Mülder (Förderschullehrerin)

gisa.muelder@vechtetalschule-noh.de

- Niedergrafschaft
- Nordhorn
 - OBS Ludwig-Povel-Schule

Patrick Wiebe (Förderschullehrer)

patrick.wiebe@vechtetalschule-noh.de

- Nordhorn
 - OBS Freiherr-vom-Stein-Schule
 - Gymnasium Nordhorn
- Schüttorf
- Wietmarschen / Lohne

Vechtetal Schule

Förderschule Geistige Entwicklung

Mückenweg 96

48527 Nordhorn

Tel. (05921) 8801-0

Fax (05921) 8801-25

Homepage: www.vechtetalschule.de